



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Preisüberwachung PUE

CH-3003 Bern

PUE

POST CH AG

Ronny Böhi  
Leiter Zentrale Dienste  
Freulerstrasse 1  
4127 Birsfelden

Per E-Mail: [ronny.boehi@bl.ch](mailto:ronny.boehi@bl.ch)

Aktenzeichen: PUE-332-684  
Bern, (Datum vgl. Datumsstempel der elektronischen Unterschrift)

### Selbstdeklaration Abwasserrechnung 2024 des Kantons Basel-Landschaft

Sehr geehrter Herr Böhi

Mit Schreiben vom 9. Juli 2025 haben Sie uns die Unterlagen in rubrizierter Angelegenheit als Selbstdeklaration zur Prüfung vorgelegt.

Wir haben die eingereichten Dokumente und die Selbstdeklaration zur Kenntnis genommen und teilen Ihnen mit, dass der Preisüberwacher auf eine vertiefte Prüfung und die Abgabe einer formellen Stellungnahme verzichtet.

Mit der Unterbreitung der Anpassung der Gebühren ist die Behörde ihrer Konsultationspflicht gemäss Art. 14 Abs. 1 PÜG nachgekommen. Die formellen Anforderungen von Art. 14 Abs. 1 PÜG sind somit erfüllt.

Wir bitten Sie, die Selbstdeklaration – mit der die Behörde bestätigt, dass die geplante Gebührenordnung anhand der Checkliste des Preisüberwachers überprüft wurde – zu veröffentlichen und uns den direkten Link zum veröffentlichten Entscheid zukommen zu lassen, sobald die zuständige Behörde die neuen Gebühren genehmigt hat.

Freundliche Grüsse

Agnes Meyer Frund  
Leiterin Fachbereich ÖWAB



Meyer Frund Agnes 79LINW  
17.07.2025

Info: [admin.ch/esignature](https://admin.ch/esignature) | [validator.ch](https://validator.ch)

Preisüberwachung PUE  
Agnes Meyer Frund  
Einsteinstrasse 2  
3003 Bern  
Tel. +41 58 463 93 09  
[agnes.meyerfrund@pue.admin.ch](mailto:agnes.meyerfrund@pue.admin.ch)  
<https://www.preisueberwacher.admin.ch/>



PUE-D-5D003501/29

Ronny Böhi  
Leiter Zentrale Dienste  
Freulerstrasse 1  
4127 Birsfelden  
T 061 315 10 12  
ronny.boehi@bl.ch  
www.bl.ch

**BASEL  
LANDSCHAFT** 

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION  
AMT FÜR INDUSTRIELLE BETRIEBE

Amt für Industrielle Betriebe, Freulerstrasse 1, 4127 Birsfelden

Preisüberwachung PUE  
Effingerstrasse 27  
3003 Bern

Birsfelden, 9. Juli 2025

## **Selbstdeklaration Abwasserrechnung 2024 des Kantons Basel-Landschaft**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mittels dieser Selbstdeklaration bestätigt das Amt für Industrielle Betriebe (AIB), dass es die Abwasserrechnung 2024 auf Basis der bestehenden Gebührenordnung mit der Checkliste des Preisüberwachers überprüft hat und die diesbezüglichen Vorgaben erfüllt.

Die zuständige Behörde für die Festlegung der Kostensätze für das auf den kantonalen Anlagen gereinigte Abwasser, die den Gemeinden überbunden werden, ist der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft. Der diesbezügliche Regierungsratsbeschluss ist im August 2025 vorgesehen. (Checkliste Abwasser 1.a und 1.b)

Über die Abwasserrechnung werden nur Kosten verrechnet, die durch die Verursacher zu decken sind und die dem Kostendeckungsprinzip entsprechen. Die Kosten für die Erbringung von Leistungen gegenüber Dritten werden diesen direkt in Rechnung gestellt. Diese Erlöse sind in der Abwasserrechnung unter der Position „erbrachte Dienstleistungen“ separat ausgewiesen. Der Jahresabschluss wurde durch den Landrat im Rahmen der Genehmigung des Jahresberichtes 2024 genehmigt (Landratsvorlage-Nr. 2025/59, Beschluss Nr. 1208 des Landrats vom 26. Juni 2025; <https://baselland.talus.ch/de/dokumente/geschaef/4c49a0cfd2174963a2202ece52478c9a-332>). (Checkliste Abwasser 2.a)

Die Abschreibungsdauern der Investitionen entsprechen grösstenteils den im Anhang A1 der Anleitung des Preisüberwachers abgebildeten Nutzungsdauern in Jahren für lineare Abschreibungen, jedoch in jedem Fall den maximal zulässigen Abschreibungsdauern des Kantons Basel-Landschaft. Die Abschreibungen erfolgen linear auf den historischen Anschaffungswerten. (Checkliste Abwasser 2.b)

Investitionen werden aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Kleinere Massnahmen mit investivem Charakter, welche über die laufende Rechnung verbucht werden, belaufen sich auf einen Anteil von deutlich unter 10 Prozent der Gesamtkosten. (Checkliste Abwasser 2.c)

Die in der Abwasserrechnung abgebildeten Betriebskosten entsprechen den effektiven Betriebskosten, es ist keine kalkulierte Teuerung enthalten. (Checkliste Abwasser 2.d)

Das angewendete Verrechnungssystem berücksichtigt alle Nutzer der Abwasserentsorgung (Checkliste Abwasser 3.):

- Gegenüber Dritten erbrachte Dienstleistungen werden direkt in Rechnung gestellt (siehe Abwasserrechnung: „erbrachte Dienstleistungen“).
- Gewerbe- und Industriebetriebe, welche stark verschmutztes Abwasser liefern, verursachen gegenüber dem kommunalen Abwasser Zusatzkosten für die Reinigung. Das AIB verrechnet diese Zusatzkosten in Form einer „Schmutzstoff-Frachtgebühr“ direkt den Betrieben (§12 GSchG, Abs. 4) (siehe Abwasserrechnung: „Schmutzstofffrachtgebühren“).
- Angeschlossenen ausserkantonalen Gemeinden wird auf Basis ihres Abwasseranteils der Betriebskostenanteil der entsprechenden Abwasserreinigungsanlage verrechnet (siehe Abwasserrechnung: „Betriebserlöse angeschlossener Partner“).
- Die angeschlossenen Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft zahlen ihren Kostenanteil anhand der abgeleiteten Wassermengen zu einem einheitlichen Kostensatz für die Abwasserarten Schmutzwasser, Fremdwasser und Regenwasser (siehe Abwasserrechnung: „Betriebserlöse angeschlossener Gemeinden BL“). Es wird nur der mengenmässige Fremdwasseranteil über 30 % zum Trinkwassersatz in Rechnung gestellt, der Fremdwasseranteil bis 30 % wird nicht verrechnet. Gemeinden mit einem Fremdwasseranteil über 30% wird der 30 % überschliessende Anteil des Fremdwassers im Sinne des Verursacherprinzips in Rechnung gestellt.

Abwasserart	Mengen 2024	Kostenanteile 2024	Kostenansätze 2024	Kostenansätze 2023
Trinkwasser	18'017'354 m <sup>3</sup>	89 %	CHF 1.76 / m <sup>3</sup>	CHF 1.64 / m <sup>3</sup>
Fremdwasser	1'058'297 m <sup>3</sup>			
Regenwasser	22'490'178 m <sup>3</sup>	11 %	CHF 0.18 / m <sup>3</sup>	CHF 0.15 / m <sup>3</sup>

Das AIB verrechnet keine Anschlussgebühren für Gebäude. Die Anschlussgebühren werden von den Gemeinden erhoben, selbst wenn an einen Kanal des AIB angeschlossen wird. Dies gewährleistet eine einheitliche Anschlussgebühr in den einzelnen Gemeinden (Checkliste Abwasser 4.)

Das AIB verrechnet seine Kosten für die Abwasserbeseitigung nicht direkt an die Haushalte, sondern an die Gemeinden, auf der Basis der in den Gemeinden bezogenen Wassermengen, der an die Kanalisation angeschlossenen, versiegelten Flächen (Regenwasser) und des Fremdwassers (vgl. vorstehende Ausführungen).

Die Fremdwassermenge verzeichnet über alle Anlagen im nassen 2024 gegenüber dem Vorjahr einen leichten Anstieg. Auf vier ARA ist der Fremdwasseranteil wieder über die 30 % Grenze gestiegen. Dies hat zur Folge, dass den an diesen ARA angeschlossenen Gemeinden wieder Fremdwasser verrechnet wird und die kostenpflichtige Fremdwassermenge gegenüber dem Vorjahr etwas höher ausfällt. Im Gegenzug ist auf einer ARA der Fremdwasseranteil unter die 30 % Grenze gefallen und der angeschlossenen Gemeinde wird dadurch im 2024 kein Fremdwasser in Rechnung gestellt.

Durch den Anstieg der Netto-Jahreskosten werden mehr Kosten über das Schmutzwasser verrechnet. In Verbindung mit der leicht rückläufigen Schmutzwassermenge führt dies zu einem höheren Kostensatz für Schmutzwasser zur Erreichung des gesetzlich geforderten Nullsaldos. Zudem führen die höheren Netto-Jahreskosten dazu, dass bei etwa gleichbleibender Menge mit dem in den letzten Jahren konstanten Satz von CHF 0.15 pro m<sup>3</sup> für Regenwasser der gesetzlich geforderte Mindestanteil von 10 % der Gesamtkosten nicht erreicht wird. Daher muss für das Jahr 2024 der Satz für Regenwasser auf CHF 0.18 pro m<sup>3</sup> erhöht werden.

Aufgrund der höheren Netto-Jahreskosten steigen die Kosten für die Abwasserentsorgung mit wenigen Ausnahmen für die meisten Gemeinden. In 32 Gemeinden ist eine Kostensteigerung von mehr als 10 % zu verzeichnen. In sechs Gemeinden beträgt die Kostensteigerung mehr als 20 %. In fünf dieser sechs Gemeinden ist der Kostenanstieg neben der höheren Schmutzwassermenge auch im Anstieg der Fremdwassermenge begründet. (Checkliste Abwasser 5. Und 6.)

Das AIB öffnet keine Vorfinanzierungen. In der Abwasserrechnung sind nur die in der entsprechenden Periode angefallenen, effektiven Kosten enthalten. Werden die von der Branche empfohlenen Abschreibungsdauern unterschritten, wird in jedem Fall die maximal zulässige Abschreibungsdauer des Kantons Basel-Landschaft angewendet. (Checkliste Abwasser 7.)

Die Einnahmen aus der Überbindung der Abwasserkosten auf die Gemeinden decken die effektiv angefallenen Kosten für die Abwasserbeseitigung und -reinigung der entsprechenden Periode. (Checkliste Abwasser 8.)

Ergänzend zu diesen Ausführungen erhalten Sie in der Beilage die Abwasserrechnung 2024 des AIB. Die Genehmigung des Jahresabschlusses durch den Landrat erfolgte, wie oben erwähnt, mit Beschluss Nr. 1208 des Landrats vom 26. Juni 2025. Die Kostensätze und die Abwasserrechnung werden vom Regierungsrat voraussichtlich im August 2025 genehmigt.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Ronny Böhi

- Abwasserrechnung 2024

<b>Kosten Abwasserbehandlung (CHF)</b>	<b>Abschluss 2023</b>	<b>Abschluss 2024</b>
<b>Betriebskosten der eigenen Anlagen</b>		
Personalkosten netto	3'341'474	3'834'486
Energie (Heizöl, Gas, Wasser, Strom)	3'361'710	1'768'400
Betriebsmittel	1'340'833	1'261'368
Reparatur und Unterhalt	1'754'762	2'786'514
Entsorgung	1'922'240	1'792'564
Anschaffungen	1'369'475	1'942'500
Honorare	824'850	873'797
AIB intern erbrachte Leistungen	3'108'304	3'349'001
Beiträge an den Bund	1'867'329	1'667'151
<b>Betriebskosten der eigenen Anlagen Total</b>	<b>18'890'977</b>	<b>19'275'781</b>
Pro Rheno AG Basel	3'943'674	3'650'895
ARA Rhein AG, Pratteln	1'575'317	1'902'490
ARA Falkenstein, Oensingen	51'656	53'108
<b>Betriebskosten der mitbeteiligten Anlagen Total</b>	<b>5'570'647</b>	<b>5'606'493</b>
<b>Zinsen</b>	<b>1'622'574</b>	<b>1'663'637<sup>1)</sup></b>
<b>Abschreibungen</b>	<b>10'119'736</b>	<b>10'940'500</b>
<b>Kosten Abwasserbehandlung -Total</b>	<b>36'203'934</b>	<b>37'486'411</b>
<b><u>über Abwasserrechnung zu verrechnen</u></b>		
Vollzugskosten Gewässerschutz und Kosten Ölwehr	1'669'332	1'844'485
Dienstleistungen der kantonalen Verwaltung inkl. IT	1'083'048	1'209'246
<b>über Abwasserrechnung zu verrechnen Total</b>	<b>2'752'380</b>	<b>3'053'731</b>
<b>Kosten Abwasserrechnung Total</b>	<b>38'956'314</b>	<b>40'540'142</b>
<b>Erlöse</b>		
Rückerstattungen Energiekosten	707'089	222'187
Erbrachte Dienstleistungen	287'723	239'841
Betriebserlöse angeschlossener Partner	1'896'885	1'688'657
Schmutzstofffrachtgebühren	930'478	919'023
Betriebserlöse angeschlossener Gemeinden BL	35'134'139	37'470'434
<b>Erlöse Total</b>	<b>38'956'314</b>	<b>40'540'142</b>
<b>Nettojahreskosten kommunales Abwasser BL</b>	<b>35'134'139</b>	<b>37'470'434</b>
Rundungsdifferenz aus letztjähriger Rechnung	<b>16'367</b>	<b>157'047</b>
<b>Weiterverrechnung an Gemeinden BL</b>	<b>35'150'506</b>	<b>37'627'481</b>

<sup>1)</sup> Zinssatz 2023: 1,210 % / Zinssatz 2024: 1,210 %